

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 36

PDF erstellt am: **26.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“  
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

**Abonnements:**  
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—  
**Insertionspreis:**  
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

**Eigentum und Verlag der**  
Verlagsanstalt Emil Schäfer & Cie., A.-G., Zürich  
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272  
Zahlungen für Inserate und Abonnements  
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
**Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi**

**Redaktion:**  
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,  
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.  
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.  
Verantwortl. Chefredaktor:  
Dr. Ernst Utzinger.

## Verbands-Nachrichten.

Um die Traktanden für die auf Montag den 11. September einberufene ausserordentliche Generalversammlung richtig vorzubereiten, sah sich der Vorstand gezwungen, auch an den beiden letzten Montagen (am 28. August, sowohl als auch am 4. September) wiederum Sitzungen abzuhalten. An beiden jeweiligen um 4 Uhr nachmittags im Café Du Pont in Zürich stattgefundenen Sitzungen haben alle Vorstandsmitglieder teilgenommen.

Aus den Verhandlungen ist folgendes zu berichten:

1. Die Vorlage über die **Massnahmen zur Verhütung von Preistreibern auf dem Filmmarkt** stellte sich bei tieferer Behandlung immer mehr als eine recht schwierige Aufgabe dar, die nur durch gründliche Vorberatung und durch einlässliche Konferenzen mit den Filmverleihern richtig gelöst werden konnte. Nachdem die Beratung zunächst den Entwurf für einen von der Generalversammlung zu beschliessenden Vertrag gezeitigt hatte, wodurch die Verbandsmitglieder sich hätten verpflichten müssen, einige besonders bezeichnete Films von der Aufführung im Verbandsgebiete auszuschalten, wurde plötzlich an der letzten Sitzung die ganze Sache auf einen völlig veränderten Boden gestellt. Die zu den Konferenzen mit dem Vorstand beigezogenen Filmverleiher gelangten nämlich, auf Grund der mit ihnen gepflogenen Unterhandlungen, in der Folge zu der Ueberzeugung, dass den Uebelständen auf dem Filmmarkt wirksam nur durch eine Sonder-Organisation der

Verleiher begegnet werden könne, und sie überraschten dann den Vorstand mit der Mitteilung, dass sie sich inzwischen als Genossenschaft konstituiert hätten. Die Genossenschaft setzt sich zum Ziele, ihre Films fürderhin nur noch an unsere Verbands-Mitglieder zu verleihen, und zwar zu jedenfalls nicht höheren Preisen als bisher. Andererseits hätten dann auch unsere Verbandsmitglieder sich zu verpflichten, in Zukunft nur noch von den der Genossenschaft angehörenden Filmverleihern Films zu beziehen. Auf diesem einfachsten, von unserem Präsidenten zuallererst angeregten Wege wird nun das gestellte Ziel am sichersten erreicht werden können.

Es soll nun, gestützt auf die neue Sachlage mit der neugegründeten Genossenschaft der Filmverleiher ein entsprechender Vertrag vereinbart werden, zu dessen Beratung der Vorstand nächsten Montag den 11. September, nachmittags 2 Uhr, neuerdings sich versammeln wird, worauf alsdann das Geschäft der Generalversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann.

2. Kino-Gesetz des Kantons Bern. Nachdem ursprünglich die Meinung vorherrschte, es sei die Bekämpfung des Gesetzes den bernischen Interessenten zu überlassen, wurde in der Vorstandssitzung vom 28. August beschlossen, von Verbands wegen doch auch gegen das Gesetz aufzutreten. Präsident Singer begab sich zu diesem Zwecke